

AKTIVE BERATUNG

Zusammenarbeit und Zusammenhalt



LEMMINGER & LEMMINGER
STEUERBERATER

L&L – Wir leben Beratung!

ÜBERBRÜCKUNGS-HILFE 2



ÜBERBRÜCKUNGS-HILFE 2 !

Die Überbrückungshilfe wird verlängert, ausgeweitet und vereinfacht.

Nach dem teilweise großen Chaos bei der Beantragung der Überbrückungshilfe 1 und zahlreichen Nachbesserungen und Klarstellungen, geht es in den Monaten September – Dezember in die Verlängerung. Die Bundesregierung hat eine Überbrückungshilfe 2 beschlossen. Dies ist auch dem Umstand geschuldet, dass noch genügend Geldmittel vorhanden sind, da viele Unternehmen nicht die Voraussetzungen der Überbrückungshilfe 1 erfüllt haben und somit keinen Anspruch auf Förderung hatten. Die Hürden waren in den meisten Fällen einfach zu hoch. Jetzt hat man die Einstiegshürden gesenkt und erwartet, dass mehr Unternehmen in den Fördertopf fallen

Die neuen Voraussetzungen:

1. Flexibilisierung der Eintrittsschwelle: Zur Antragsstellung berechtigt sind künftig Antragsteller, die entweder
 - einen Umsatzeinbruch von mindestens 50% in zwei zusammenhängenden Monaten im Zeitraum April bis August 2020 gegenüber den jeweiligen Vorjahresmonaten **oder**
 - einen Umsatzeinbruch von mindestens 30% im Durchschnitt in den Monaten April bis August 2020 gegenüber dem Vorjahreszeitraum verzeichnet haben.

ACHTUNG: Diese Eintrittsschwelle kontrollieren wir für dich, du musst hier nichts tun!

2. Erhöhung der Fördersätze. Künftig werden erstattet
 - 90% der Fixkosten bei mehr als 70% Umsatzeinbruch
 - 60% der Fixkosten bei einem Umsatzeinbruch zwischen 50% und 70%
 - 40% der Fixkosten bei einem Umsatzeinbruch von mehr als 30%.

ACHTUNG: Auch wenn diese Kriterien freundlicher gestaltet wurden, werden hier wieder sehr viele durch das Raster fallen. Wenn du also 1. erfüllst, dann brauchst du mindestens einen Umsatzeinbruch von 30% in den Monaten September-Dezember. Hier wird jeder einzelne Monat verglichen. Also September 20 mit September 19 usw. Du kannst also im September die Voraussetzungen erfüllen und in den anderen drei Monaten nicht, dann bist du für den Monat September förderfähig.

GEMEINSAM SIND WIR STARK

Miteinander und Füreinander mit Zusammenarbeit und Zusammenhalt.

Mit lieben Grüßen dein L&L-Team